

Erläuterungen (öffentlich)

4. Antrag der CDU Fraktion zur Änderung der Abschränkungen an Unterführungen und Gehwegübergängen; Beschluss.

Sachverhalt:

Die CDU Gemeinderatsfraktion hat mit Schreiben vom 26.10.2018 folgenden Antrag bei der Verwaltung eingereicht:

CDU Gemeinderatsfraktion

Dr. Katharina Kohlbrenner
Dammstr. 18

Bürgermeister Andreas Metz
Gemeinderat Ilvesheim
Schlossstraße 9

68549 Ilvesheim



Antrag: Abschränkungen an Unterführungen und Gehwegübergängen

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Metz,
sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderats,

wir beantragen, dass in einer der nächsten Gemeinderatssitzungen der Gemeinderat beschließen möge, den Bauhof zu beauftragen den Abstand der Abschränkungen an den folgenden Örtlichkeiten zu verbreitern:

- Unterführung unter der Ladenburger Straße
- Unterführung unter der Feudenheimerstraße
- Unterführung unter der Goethestraße (Grundschule)
- Querung zwischen der Straße Starenhöhe und dem Weg zum Damm

Begründung: Viele Besorgungen und kurze Wege können in Ilvesheim gut mit dem Fahrrad bestritten werden. Auch machen Familien mit kleinen Kindern gerne bei einer Radtour von einem Radanhänger Gebrauch. Gerade bei den oben genannten Unterführungen stößt man jedoch durch den Anhänger immer wieder auf Probleme beim Durchfahren der Abschränkungen. Um diese Probleme zu umgehen, wird dann jedoch auf die stark befahrenen Straßen ausgewichen. Um das Radfahren in Ilvesheim attraktiver zu gestalten und Unfallrisiken zu minimieren, erachten wir es als sinnvoll an, die oben genannten Abschränkungen zu verbreitern, um ein Durchfahren mit Fahrrad und Anhänger zu ermöglichen. Die notwendige Breite hängt von den baulichen Bedingungen des jeweiligen Standorts der Abschränkung ab und ist daher im Einzelfall zu ermitteln.

Wir erhoffen uns durch diese Maßnahme einen weiteren kleinen Schritt, den CO₂-Ausstoß in Ilvesheim zu minimieren und beispielsweise die Verkehrssituation an den Kindergärten zu den Bring- und Holzeiten zu entspannen.

Die nötigen Mittel sind im Haushalt 2019 einzustellen.

Mit freundlichen Grüßen

V. Kohlbrunner

R. Kufner

D. K.

B. K.

Gemäß § 34 der GemO in Verbindung mit § 13 Abs. 2 der Geschäftsordnung ist auf Antrag einer Fraktion oder eines Sechstels der Gemeinderäte ein Verhandlungsgegenstand auf die Tagesordnung spätestens der übernächsten Sitzung des Gemeinderats zu setzen. Die Verhandlungsgegenstände müssen zum Aufgabengebiet des Gemeinderats gehören. Der gleiche Verhandlungsgegenstand darf nicht innerhalb der letzten sechs Monate behandelt worden sein.

Der Antrag der CDU Fraktion steht nach § 34 GemO zum Beschluss.

Hinweis der Verwaltung:

Zur Umsetzung der beantragten Maßnahmen ist die Zustimmung des Landratsamts Rhein-Neckar-Kreis Straßenverkehrsamt einzuholen. Ein Beschluss kann somit nur vorbehaltlich der Entscheidung dessen getroffen werden.

JS